

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 5mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 151.

Samstag, den 18. Dezember 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 17. Dezember 1915.

Betrifft: Reisverteilung.

Zur Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung ist mir eine beschränkte Menge

Reis

überwiesen worden. Wie schon gesagt, darf die Verteilung nur an die minderbemittelte Bevölkerung erfolgen. Ich schlage deshalb vor, die Verteilung hauptsächlich an Stelle der Barzuschläge aus der Kreis-Kriegsfürsorge treten zu lassen.

Selbstverständlich sollen auch alle anderen in Betracht kommenden Familien berücksichtigt werden.

Um nun von hier aus eine richtige Verteilung an die einzelnen Gemeinden vornehmen zu können, bitte ich die Herren Bürgermeister mir bis zum Montag, den 20. d. Mts., nötigenfalls telephonisch oder telegraphisch zu melden, wieviel Haushaltungen mit zusammen wieviel Personen für eine Reisverteilung im obigen Sinne in Betracht kommen. Die Verteilung wird dann am Montag von hier aus sofort erfolgen, sobald ev. die Unter-Verteilung noch vor Weihnachten stattfinden könnte.

Der Preis des Reises stellt sich auf M. 53.— für 100 Pfund ab Station Ultingen.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Nr. 18145.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden
Deutscher Kaiser, König von
Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Bei Zuwiderhandlungen gegen § 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. 1851, S. 451) kann, wenn der Kriegszustand vom Kaiser erklärt ist (Artikel 68 der Reichsverfassung), bei Vorliegen mildernder Umstände auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstsignatur, Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.
Gegeben Großes Hauptquartier, den 11. Dezember 1915.

(L. S.)

Wilhelm

von Bethmann Hollweg.

Ultingen, den 16. Dezember 1915.

Wird veröffentlicht.

Der § 9 b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 lautet:

„Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder

„während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt usw.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 14. Dezember 1915.

Ein Fall gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Feuerpolizeiverordnung vom 25. Juli 1882 (R. A. Bl. S. 235) mit Ausnahme der §§ 4 bis 13 und 15, die durch Polizei-Verordnung vom 17. Mai 1898 (R. A. Bl. S. 186) ersetzt sind, auch unter den erschwerten jetzigen Verhältnissen nach wie vor Gültigkeit hat; insbesondere ist § 2 im Interesse der Feuersicherheit unter allen Umständen zu beachten.

Der komm. Landrat.

J. A.:

Nr. 19411. Schönfeld, komm. Kreissekretär.

Ultingen, den 14. Dezember 1915.

Der seit herige Bürgermeister Karl Weil zu Oberems ist als solcher auf die Dauer von 8 Jahren — vom 7. Januar 1916 bis dahin 1924 — wiedergewählt und ist diese Wahl von mir bestätigt worden.

Der komm. Landrat.

J. A.:

Nr. 19490. Schönfeld, komm. Kreissekretär.

Ultingen, den 15. Dezember 1915.

Der seit herige Bürgermeister Heinrich Binz zu Brombach ist als solcher auf die Dauer von 8 Jahren — vom 1. Januar 1916 bis dahin 1924 — wiedergewählt und ist diese Wahl von mir bestätigt worden.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Nr. 19534 a.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Bilanzliste vom 13. Dezember d. Js. — Offene Stellen für Kriegsschadigte — liegt auf dem Landrats-Amt zur Einsicht offen.

Ultingen, den 14. Dezember 1915.

Der komm. Landrat.

J. A.:

Schönfeld, komm. Kreissekretär.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

I.

Beim Verlaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 Kilogramm frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff) einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

für Weißkohl (Weißkraut)	2.50 M.
für Rotkohl (Blaukohl)	4.50 M.
für Birnkohl (Savoyerkohl)	4.50 M.
für Grünkohl (Braun- od. Krauskohl)	3.00 M.
für Kohlräben (Stedräben, Bruten)	2.50 M.
für Mohrräben (rote und gelbe Speismöhren, auch gelbe Rüben genannt)	5.00 M.
für Zwiebeln	6.00 M.
für Sauerkraut (Sauerkohl)	12.00 M.

II.

Insofern für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weißkohl (Weißkraut)	0.05 M.
für Rotkohl (Blaukohl)	0.07 M.
für Birnkohl (Savoyerkohl) und Grünkohl (Braun- od. Krauskohl)	0.06 M.
für Kohlräben (Stedräben, Bruten)	0.05 M.
für Mohrräben (rote u. gelbe Speismöhren, auch gelbe Rüben genannt)	0.08 M.
für Zwiebeln	0.15 M.
für Sauerkraut (Sauerkohl)	0.16 M.

Bei einer Änderung der Erzeuger- oder Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Elsfeld-Ultingen.

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische.

Vom 5. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) wird über die Regelung der Preise für Süßwasserfische folgendes bestimmt:

I.

Beim Verlaufe von Süßwasserfischen im Großhandel am Berliner Markt dürfen für 50 Kilogramm Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden (Grundpreise):

bei Karpfen	105 M.
bei Schleien	125 M.
bei Hechten	110 M.
bei Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	80 M.
unter 1 Kilogramm	60 M.
bei Plößen und Rotaugen von 0,5 Kilogramm und darüber	60 M.
unter 0,5 Kilogramm	50 M.

II.

Insofern für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) Höchstpreise für die Ab-

gabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 Kilogramm folgende Sätze nicht übersteigen:

bei Karpfen	1.30 M.
bei Schleien	1.50 M.
bei Hechten	1.25 M.
bei Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	1.00 M.
unter 1 Kilogramm	0.75 M.
bei Blößen und Rotaugen von 0,5 Kilogramm und darüber	0.75 M.
unter 0,5 Kilogramm	0.65 M.

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Aenderung dieser Sätze ein.

III.

Die unter I und II festgesetzten Sätze ermäßigen sich bei Fischen in totem Zustand um 20 vom Hundert.

IV.

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung.

Nach § 1 Abs. 1 und 3 des Gesetzes vom 28. August 1915, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (G.-S. S. 373) sind außer den Erkrankungs- auch die Todesfälle an den dort aufgeführten Krankheiten, sowie die Todesfälle an Lungen- und Kehlkopftuberkulose der für den Sterbort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen. Nach § 2 dieses Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Haushaltungsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten und Verstorbenen beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Todesfall sich ereignet hat, und 5. der Leichenschauer. Die Verpflichtung tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Übertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 35 Ziffer 1 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Nach den statistischen Ermittlungen sind seit der die Zahlen der bei den Polizeibehörden gemeldeten Todesfällen erheblich hinter denjenigen der Sanitätsämter zurückgeblieben, woraus ohne weiteres zu entnehmen ist, daß die oben Genannten, zur Anzeige an die Polizeibehörden Verpflichteten den angezogenen Bestimmungen des Gesetzes nicht in allen Fällen nachgekommen sind. Dies gilt besonders bei den Todesfällen an Diphtherie, Lungen- und Kehlkopftuberkulose und Scharlach. Zur Vermeidung der Bestrafung mache ich die beteiligten Kreise erneut (Bekanntmachungen vom 30. Dezember 1909, 28. Dezember 1910, 20. Oktober 1911), auf die künftige genaue Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufmerksam.

Ich weise nochmals besonders darauf hin, daß die Todesfälle an übertragbaren Krankheiten auch dann anzuzeigen sind, wenn die Erkrankung bereits gemeldet wurde.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.
J. B. v. Gyzdi.

Ufingen, den 14. Dezember 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister wollen darauf halten, daß der Anzeigepflicht nachgekommen wird. Die Anzeigen sind an den Herrn Kreisarzt zu richten.

Der komm. Landrat.

Nr. 19447.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 3. November 1915 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis Oktober 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreisämtern gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht.

Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus bzw. durch die Herren Landräte besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenkurs hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.
J. B. v. Gyzdi.

Ufingen, den 16. Dezember 1915.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 19605.

Verordnung.

Betr.: Verkauf und unbefugtes Tragen von Uniformen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heer und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

2. Das unbefugte Anlegen militärischer Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unberechtigte Annahme militärischer Titel ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt (Main), den 7. Dezember 1915.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Ufingen, den 14. Dezember 1915.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 19449.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 16. Dezember. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Artilleriekämpfe und rege Fliegertätigkeit auf dem größten Teile der Front.

Bei Bailly wurden zwei kleine Postierungen auf dem Südufer der Aisne von den Franzosen überfallen.

Leutnant Immelmann brachte gestern über Valenciennes das siebente feindliche Flugzeug, einen englischen Eindecker, im Lustkampf zum Absturz.

Der vorgestrige Fliegerangriff auf Mülheim (Baden) soll nach französischer Darstellung als Ziel die dortigen Bahnhofsanlagen gehabt haben. In deren Nähe ist aber keine der geworfenen Bomben gefallen, dagegen wurde in der Stadt ein Bürger getötet, ein anderer verletzt. Der rein militärische Schaden beschränkt sich auf die Zerstörung einiger Fensterscheiben im Lazarett.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Russische Abteilungen, die nördlich des Dryswaty-Sees bis in unsere Stellung vorgedrungen waren, wurden durch Gegenangriff zurückgeworfen. In der Gegend der Beresina-Mündung brach ein Vorkosch des Feindes im Feuer unserer Infanterie zusammen.

Heeresgruppe des

Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert. Nachts kam es zu kleinen Patrouillenzusammenstößen.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Bei Berestiany scheiterte ein feindlicher Angriff. Ein russischer Flugzeug mußte östlich von Bud im Bereich der österreichisch-ungarischen Truppen landen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe in Nord-Montenegro wurden mit Erfolg fortgesetzt. Die österreichisch-ungarischen Truppen stehen nahe vor Bijelopolje.

Oberste Heeresleitung

WTB Sofia, 16. Dezbr. (Nichtamtlich.)

Meldung der Bulgarischen Telegraphenagentur. Amtliche Mitteilung über die Operationen am 14. Dezember: Die Engländer und Franzosen sind auf griechisches Gebiet zurückgeworfen. Unsere Truppen befinden sich an der griechischen Grenze, nachdem sie vorläufig die Verfolgung des Feindes eingestellt haben. An der ganzen Front herrscht Ruhe. Wir nahmen dem Feinde 1234 Gefangene, darunter 18 Offiziere, und 14 Geschütze, 62 Munitionswagen, 10 zweispännige Sanitätswagen und viel anderes Kriegsmaterial ab. Von nun an wird der Generalstab Berichte nur an jenen Tagen veröffentlichen, an welchen bedeutende Operationen zu werden sind.

WTB Salon, 15. Dezbr. (Nichtamtlich.)

Das Reutersche Bureau berichtet: Der freiwillige Rückzug der englisch-französischen Streitkräfte ist nunmehr ganz nach Wunsch der Befehlshaber beendet. Die Zurückziehung der griechischen Truppen aus dem Gebiet zwischen Saloniki und Doiran und aus Saloniki selbst hat heute begonnen. Der größte Teil der in Saloniki stationierten griechischen Truppen zieht in der Richtung von Sorowitsch und Kozani ab. Fast ganz Ostmazedonien ist den Verbündeten zur freien Verfügung überlassen.

Budapest, 16. Dezbr. (Priv.-Tel. der Frl. Jg., zens. Frl.). Nach einer Bukarester Meldung kommen in der letzten Zeit immer mehr türkische Schiffe über Valitsch nach Konstantz, um dort Petroleum aufzunehmen. Die Kapitäne erzählen, daß die türkisch-bulgarische Flotte das Schwarze Meer von russischen Kriegsschiffen gänzlich gesäubert habe, so daß die Schifffahrt nun ungestört sei.

WTB London, 16. Dezbr. (Nichtamtlich.)

Feldmarschall French wurde auf eigenes Ersuchen seines Postens enthoben und zum kommandierenden Feldmarschall der Truppen des vereinigten Königreiches ernannt. Der König verlieh ihm die Würde eines Viscount. Zu seinem Nachfolger wurde als Befehlshaber in Frankreich und in Flandern Sir Douglas Haig ernannt.

WTB New-York, 16. Dez. (Nichtamtlich.)

Durch Funkpruch von dem Vertreter des W. F. B. Die amerikanische Note, in der gegen das Vorgehen des französischen Kriegsschiffes „Decartes“ gegen amerikanische Schiffe Einspruch erhoben wird, ist nach Paris abgegangen. Die Note fordert die sofortige Freilassung der 6 Deutschen und Österreicher, die von Bord der Dampfer „Coamo“, „San Juan“ und „Carolina“ weggeführt wurden.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 17. Dez. Am Dienstag, den 21. Dezember, begeht Herr Gärtnereibesitzer Aug. Bügel mit seiner Ehefrau das Fest der silbernen Hochzeit.

* Ueberführung von Leichen gefallener oder im Felde gestorbener Kriegsteilnehmer. Für die Heimbeförderung von Leichen gefallener oder im Felde gestorbener Kriegsteilnehmer werden von den Angehörigen bei den Eisenbahnverwaltungen häufig Anträge auf Ermäßigung gestellt. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß der für das Vaterland Gefallene am ehrenvollsten im Soldatengrab ruht, inmitten seiner Kameraden, mit denen er stritt und fiel, und deren Ruhe nicht um eines Willens gestört werden darf. Dort haben Kameradenhände in vielen Grabstätten bereits harmonisch wirkende Anlagen geschaffen, die erhalten bleiben sollen. Unter

Bürdigung dieser Verhältnisse darf angenommen werden, daß die Rückführung von Leichen Ge- fallener auf Ausnahmefälle beschränkt bleibt. Um die Rückführung von Leichen auch in diesen Fällen nach Möglichkeit bis zur Beendigung des Krieges zurückzustellen, wird auf diejenigen Leichensendungen, die erst nach dem Kriege aufgegeben und befördert werden, während eines angemessenen, später festzu- setzenden Zeitraums eine Frachtermäßigung von 50 % gewährt. Während des Krieges ist für die Leichenbeförderung die volle tarifmäßige Fracht zu entrichten.

§ **Finkertthal**, 15. Dez. Unsere beiden Jagdpächter hielten 13. und 14. d. Mts. ein kleines Treiben ab, das 6 Stück Rehwild und einen kapitalen „Achtenber“ im Gewichte von nahe- zu 2 Zentnern zur Beute hatte.

— **Bad Homburg**, 16. Dez. Gestern nachmittag starb nach kurzem Krankenlager Gast- wirt Georg Rappus im Alter von 58 Jahren. Der Verstorbene, dem seine Mitbürger verschiedene Ehrenämter in Korporationen und Vereinen anver- trauten, erfreute sich allgemeiner Beliebtheit und Wertschätzung nicht allein in seinem Wohnort, sondern weit über dessen Grenzen hinaus. Mit ihm ist ein biederer, ehrlich denkender und handelnder Charakter dahingegangen.

— **Frankfurt**, 15. Dezember. Vor einem hiesigen Polizeirevier feuerte in der letzten Nacht der Aepfelweinwirt Josef Stein mehrere Schüsse auf sich ab. Er starb kurz nach seiner Einlieferung im städtischen Krankenhaus.

— **Dillenburg**. Der neue ringförmige Lokomotivschuppen des hiesigen Bahnhofs mit 16 Ständen und einer großen elektrisch betriebenen Lokomotivdrehschleife ist jetzt in Benutzung ge- nommen.

Vermischte Nachrichten.

— **Hoch-Weisel**, 16. Dez. Gestern Abend starb nach kurzem Kranksein unser früherer lang- jähriger Bürgermeister, Herr Konrad Wörner.

WTB Berlin, 16. Dezbr. (Amtlich) Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat die deutsche Regierung vor kurzem der russischen Re- gierung mitgeteilt, sie sei bereit, den russischen Kriegsgefangenen die Feier des Namenstages des Jaren am 19. Dezember 1915 zu gestatten, wenn in Gegenseitigkeit den deutschen Kriegsgefangenen in Rußland freigegeben würde, den Geburtstag des Deutschen Kaisers festlich zu begehen. Wenn den deutschen Kriegsgefangenen unter dieser Gegen- seitigkeit ermöglicht würde, einen Tag ihres gleich- zeitigen traurigen Gefangenenseins festlich zu be- gehen, so wäre das nur zu begrüßen.

— **Berlin**, 16. Dez. Staatssekretär Dr. Delbrück hat als Stellvertreter des Reichsanzlers unter dem 14. Dezember eine Bekanntmachung über Regelung der Preise für Marmelade erlassen, die mit dem 1. Januar 1916 in Kraft tritt.

— **Brandenburg**, 15. Dezbr. Die im Jahre 1741 erbaute Kirche in Dergenthin ist ein Raub der Flammen geworden. Nachdem Arbeiter, die mit Ausbesserungen beschäftigt waren, die Kirche verlassen hatten, griffen im Innern des Gebäudes die Flammen um sich und, obwohl Hilfe aus der ganzen Umgegend herbeieilte, war die historische Kirche nicht mehr zu retten und brannte bis auf die Grundmauern nieder. Die kirchlichen Wertsachen sind zum größten Teil zerstört, und die Glocken schmolzen in der Feuerflut.

— **Bielefeld**, 14. Dezbr. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Huwendiel hat ihren Mann dieser Tage mit Bierlingen (drei Knaben und ein Mädchen) geschenkt. Die Ehe ist eine an Kindern reich gesegnete. Erst im vergangenen Jahre wurden dem Ehepaar Huwendiel Drillinge geboren, die allerdings bald starben; vorher hatte die Frau schon Zwillinge geboren.

— **Sofia**, 15. Dez. WTB. (Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Die „Armerzeitung“ veröffentlicht eine eingehende Schilderung der von den französischen Truppen in Mazedonien angerichteten Verwüstungen. Die Be- wölkerung ist jetzt der ärgsten Not ausgesetzt, da

ihre gesamten Vieh- und Geflügelbestände und ihre Lebensmittelvorräte von den Franzosen vernichtet oder weggeschleppt worden sind. Die französischen Truppen plünderten die Dörfer buchstäblich unter den stehenden Blicken der unglücklichen Bandenleute und verschonten nicht einmal ihre Frauen und Mädchen. Fälle von Vergewaltigungen in den Ge- genden, die die französischen Truppen besetzt hielten oder durchzogen, sind ungemein zahlreich.

— **Mailand**, 16. Dez. (Priv.-Tel. der Frkf.- Ztg., indir., zens. Frkf.) Die „Sera“ meldet aus Rom: Entgegen den in Paris umlaufenden Ge- rüchten über die Ankunft des Königs Peter in der französischen Hauptstadt bestätigt es sich, daß der König von Serbien demnächst zur Erholung in Italien eintreffen wird. Er wird nach kurzem Be- such in Rom noch für einige Zeit im königlichen Schloß von Caserta Aufenthalt nehmen. In An- betracht des Umstandes, daß der österreichisch-deutsche Druck gegen die Truppen des Königs Nikolaus fortbauert, und daß mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß Montenegro das nämliche Schick- sal wie Serbien erleiden wird, wurde auch bereits die Verbringung der königlichen Familie von Mon- tenegro nach Italien geprüft. Immerhin erscheint es wahrscheinlich, daß König Nikolaus bis zum Neuesten an der Spitze seiner Armee bleiben wird.

Eingefandt.

Niederreisenberg, 12. Dezbr. 1915.

Rohheit! Wie wenig die Jugend von dem Ernst, den der Krieg in die Gemeinden und in die Familien gebracht, erfaßt ist, zeigt folgender Fall. Am Sonntag durchzogen ungefähr 10 bis 15 Burschen unsere ruhige Straße; sie lärmten und schrien derart, daß die Bewohner vor den rohen Liebern und Bemerkungen sich entsetzt ab- wandten. Am Pfarrhaus rante man mit aller Wucht gegen die Kellertüren, deren Fenster Scheiben man zertrümmerte. Das Ziel dieser „netten Gesellschaft“ war Arnoldsheim.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 17. De- zember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Armentiers stieß gestern vor Hellwerden eine kleine englische Abteilung über- raschend bis in unsere Gräben vor und zog sich unter unserem Feuer wieder zurück. Weiter südlich wurde ein gleicher Versuch durch unser Feuer ver- hindert.

Sonst blieb die Gesechtstätigkeit bei vielfach un- sichtigem Wetter auf schwächere Artillerie-, Hand- granaten- und Minenkämpfe an einzelnen Stellen beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Russische Angriffe zwischen Narocz- und Miad- ziol-See brachen nachts und am frühen Morgen unter erheblichen Verlusten für den Feind vor unserer Stellung zusammen. 120 Mann blieben gefangen in unserer Hand.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern und des Generals v. Binsingen.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Dallan-Kriegsschauplatz:

Bijelopolje ist im Sturm genommen. Ueber siebenhundert Gefangene sind eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Für das

Note Krenz in Bulgarien

gingen weiter ein von:

Herrn Otto Schweighöfer 10 Mk., Herrn Th. Born 5 Mk., S. D. 3 Mk., Kirchenopfer Merz- hausen 10 Mk., Herrn Stefan Bohris 5 Mk., Herrn Veterinärarzt Schlichte 20 Mk., Herrn Gast- wirt Jos. Anton Dohs, Schmitten 10 Mk., Herrn C. M. Dienewald, Oberreisenberg 5 Mk., Herrn Siegm. Bilienstein 15 Mk.

Zusammen 83.— Mk.

Beste Quittung 491.— „

Summe 574.— Mk.

Wir bitten um weitere Gaben.

Kreisblatt für den Kreis Ufingen.

Fertige Feldpostbriefe

mit Cognac

(1/2 und 1/1 Pfund)

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei

Dr. A. Lötze.

4 bis 5 Zentner Nessel

abzugeben. Peter Sachs, Ufingen.

Junge Ziege

(seit 4 Wochen trüchtig) zu verkaufen. Weiberg. 4.

Gelber Pinscherhund

entlaufen. Vor Anlauf wird gewarnt.

Peter Sachs, Ufingen.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 19. Dezember 1915.

4. Advent.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Stefan Bohris.

Predigt-Text: Joh. 1, 19-28.

Lieder: Nr. 89, 1-3. Nr. 45, 1-3 u. 6.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 427, 1-3. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Predigt-Text: Phil. 4, 4-6.

Lied: Nr. 85, 1-4 und 5.

Amstwoche: Herr Stefan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 19. Dezember 1915.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntags- blatt“ Nr. 50 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 50.

Geschenk- artikel		Für unsere Krieger
Mäntel	Obwohl der Krieg eine bedeutende Preis- steigerung sämtlicher Waren veranlaßt hat, bin ich durch frühzeitige Einkäufe in der Lage, billig verkaufen zu können. Außerdem habe ich mich entschlossen, auch in diesem Jahre vom 1. Dezbr. ab bei Bar- zahlung einen Rabatt von 10% zu bewilligen. Ich bitte um geneigten Zuspruch.	Unterhosen
Paletots		Hautjacken
Lodenjoppen		Hemden
Anzüge		wasserdichte
Pelerinen		warme Westen
Blusen		Leibbinden
Steppdecken		Brustschützer
Kleiderstoffe		Pulswärmer
Tischdecken		Handschuhe
Coltern usw.		Strümpfe usw.
Für wollene Stricklappen bezahle die höchsten Preise.		Strickwolle stets auf Lager.

J. Lilienstein.

Hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Wilhelm Dienstbach

heute Nacht 12 Uhr nach längerem schweren Leiden, im Alter von 70 Jahren, sanft verschieden ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Lisette Dienstbach, geb. **Philippi**.
 Offiz.-Stellvert. **Fritz Dienstbach**, z. Zt. im Felde, und Frau
Dorothea, geb. **Böhrer**.
Otto Horning und Frau **Luise**, geb. **Dienstbach**.
Wilhelm Dienstbach und Frau.
 Unteroffizier **Heinrich Dienstbach** und Frau **Helene**,
 geb. **Seibert**.
Robert Baumann und Frau **Marie**, geb. **Dienstbach**.
Edward Bergmann und Frau **Elise**, geb. **Dienstbach**.
Dorothea Dienstbach.

Usingen, Lobberich, Crefeld, New-York, Bürgel, Frankfurt, Brandenburg,
 den 17. Dezember 1915.

Die Beerdigung findet statt:

Montag, den 20. Dezember d. Js., nachmittags 1/2 2 Uhr.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Stadtkasse ist wieder von 9 bis 12 Uhr
 Vormittags geöffnet.

Usingen, den 17. Dezember 1915.

Kley, Stadtrechner.

Der heutigen Kreisblatt-Ausgabe liegt
 ein Flugblatt der Firma **Schade &
 Füllgrabe**, Verkaufsstelle Usingen, bei, auf das
 wir besonders hinweisen.

Gegen Husten, Heiser-
 keit, Verschleimung,
 Hals- u. Brustleiden,
 Keuchhusten

hat sich **Rheinischer Trau-
 benhonig** seit 50 Jahr. am
 besten bewährt. In Flaschen
 von 60 Pfg. bis 3 Mk. zu haben
 in der **Amtsapotheke**.

Meine Verlobung mit

Fräulein **Anni Töpfer**

aus Griesheim a. M.

beehre ich mich hiermit er-
 gebenst anzuzeigen.

Ferdinand Strieder,

Unteroffizier,
 z. Zt. im Felde.

Im Dezember 1915.

Versammlung im 10. landw. Bezirksverein

Am **Sonntag, den 19. Dezember**,
 nachmittags 3 1/4 Uhr,

findet im Ballhaus „zur Sonne“ in Usingen
 eine **Versammlung**

statt mit folgender Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Kreislandwirtschafts-
 inspektors **Wobig** zu Weilburg über die
 diesjährige Wintersfütterung der Viehbestände.
2. Besprechung über Anwendung von Düng-
 mitteln.
3. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder und Freunde des Vereins
 werden hierzu ergebenst eingeladen.

Usingen, den 14. Dezember 1915.

Der stellv. Vorsitzende
 des 10. landw. Bezirksvereins.
 Schlichte, Veterinärarzt.

Mäntel, Anzüge, Beinkleider und Westen

fertig und nach Mass! für Herren, Knaben und Jünglinge fertig und nach Mass!

Hüte und Mützen - Sport- und Mode-Artikel - Wäsche und Unterzeuge.

Weihnachts - Angebote

H. Esders & Dyckhoff

Frankfurt a. M., Neue Kräme 15-21.

Besonders hervorragend
 ist unsere Auswahl in

**Knaben- und Jüng-
 lings - Kleidung.**

**Militär-Effekten
 und Uniformen**

für alle
 Truppengattungen.

Schutzkleidung gegen Regen und Kälte — für unsere Krieger im Felde:

Mäntel, Westen, Hosen, Kopf- und Lungenschützer, Handschuhe, Pulswärmer.